



# Gleich geht's los

Start 10:00 Uhr



Sabine Patzelt



Maria Gast



Simone Dieckow



**Monatsticker**  
So sparen Sie Steuern!  
Unser Gast:

**ETL**  
Rechtsanwälte

[www.etl-rechtsanwaelte.de](http://www.etl-rechtsanwaelte.de)

**Annette Hochheim**

Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Sozialrecht  
Spezialisierung:  
Sozialrecht & Arbeitsrecht

August-Bebel-Straße 23  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345/298 44 50  
E-Mail: halle@etl-rechtsanwaelte.de

## Agenda

1. Neues zu den Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie
2. Seminarreihe: Statusfeststellung  
heute: Scheinselbständigkeit eines Einzelunternehmers
3. Die GmbH als Spardose - Die Immobilien-GmbH - Deutschland als Steuerparadies!?
4. Seminarreihe: Notfallordner  
heute: Vorsorgevollmacht
5. Aktuelles kurz & knapp
6. Testpflicht für Arbeitgeber

4

10.03.2021

Monatsticker

ETL



## Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie

Tipps & Tricks zur Überbrückungshilfe III



### Überbrückungshilfe III

- Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten



bis zu 20.000 €/Monat

- Investitionen in Digitalisierung



einmalig bis zu 20.000 €

- Mieten & Pachten
- Personalaufwendungen
- Abschreibung



6

10.03.2021

Monatsticker

ETL

## Sozialversicherungsrechtlicher Status

Scheinselbstständigkeit eines Einzelunternehmers



### Sozialversicherungsrechtlicher Status (Scheinselbstständigkeit)

- Scheinselbstständigkeit ist der Begriff für ein Arbeitsverhältnis, bei dem ein vertraglich als selbstständig betitelter Auftragnehmer nach objektiven Kriterien ein Arbeitnehmer ist und als solcher versicherungspflichtig angemeldet werden müsste. (Quelle: [www.fuer-gruender.de](http://www.fuer-gruender.de))
- Das Vorliegen einer Scheinselbstständigkeit löst Versicherungspflicht in der gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) aus.
- Gefahr: Feststellung im Rahmen der Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung (alle vier Jahre, aber vier Jahre zurück)

## Sozialversicherungsrechtlicher Status (Scheinselbständigkeit)

### Abgrenzung selbständig – abhängig beschäftigt

- § 7 Abs. 1 SGB IV:  
Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis.  
Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.
- Merkmale abhängige Beschäftigung also:
  - Weisungsrecht  
(bezüglich: Arbeitszeit, Arbeitsort, Art und Weise der Arbeitsleitung, Arbeitsziel)
  - Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers

9

10.03.2021

Monatsticker

ETL

## Sozialversicherungsrechtlicher Status (Scheinselbständigkeit)

### Merkmale selbständiger Tätigkeit

- freie Gestaltung der Arbeitszeit
- freie Wahl des Arbeitsortes
- keine persönliche Abhängigkeit vom Auftraggeber
- unternehmerisches Risiko
- eigene Betriebsmittel

DRV: Selbständig ist im Allgemeinen jemand, der unternehmerische Entscheidungsfreiheit genießt, ein unternehmerisches Risiko trägt sowie unternehmerische Chancen wahrnehmen und hierfür Eigenwerbung betreiben kann.

10

10.03.2021

Monatsticker

ETL

## Sozialversicherungsrechtlicher Status (Scheinselbständigkeit)

### Indizien für Scheinselbständigkeit

- kein Firmenschild, keine eigenen Geschäftsräume
- kein eigenes Briefpapier, Visitenkarten
- Auftreten in Arbeitskleidung des Auftraggebers
- ausschließlich persönliche Arbeitserbringung
- kein Eigenkapital, keine eigenen Betriebsmittel
- strenge Berichtspflichten und/oder Kontrollen durch Auftraggeber

11

10.03.2021

Monatsticker

ETL

## Sozialversicherungsrechtlicher Status (Scheinselbständigkeit)

### Gefahren der Beschäftigung Scheinselbständiger

- Unternehmer gerät in die Position des Arbeitgebers, mit allen Folgen, z.B.
  - Nachzahlung der Sozialversicherungsbeiträge
    - Nachzahlungszeitraum i.d.R. höchstens vier Jahre
    - Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge
    - Berechnungsgrundlage: gezahltes Entgelt = Nettoarbeitslohn
    - begrenztes Rückforderungsrecht
  - Lohnsteuerhaftung
    - Haftungszeitraum begrenzt auf vier Jahre
    - Berechnungsgrundlage: gezahltes Entgelt = Nettoarbeitslohn
    - keine vertragliche Regelung möglich
- !!! Gerade stehen Einzelunternehmer als Subunternehmer im Fokus der Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung !!!**

12

10.03.2021

Monatsticker

ETL

## Die GmbH als Spardose

Die Immobilien-GmbH  
Deutschland als Steuerparadies!?



## Die GmbH als Spardose – Die Immobilien GmbH

### Voraussetzungen zum Steuervorteil der Immobilien GmbH

- Begünstigt ist ausschließlich die Verwaltung eigenen Grundbesitzes
- unschädliche Tätigkeiten:
  - Verwaltung eigenen Kapitalvermögens (Zinsen, Dividenden, Ausschüttungen aus GmbH)
  - Betreuung von Wohnungsbauten (Wohnungsverwaltung)
  - Errichtung und Veräußerung von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen
- schädliche Tätigkeiten:
  - Halten von Anteilen an gewerblichen Personengesellschaften
  - gewerblicher Grundstückshandel
  - ...

## Die GmbH als Spardose – Die Immobilien GmbH

Steuerlicher Rechtsformvergleich für Vermietungsinvestitionen			
für	Grundangaben		
Max Mustermann	geplante Investition		700.000,00 €
	davon Grund & Boden		140.000,00 €
Musterstraße 2	geplante Einkünfte aus Vermietungsobjekt		38.200,00 €
12346 Berlin	nachrichtlich: Rendite		5,46%
		Privatvermögen	GmbH
1	darauf private Einkommensteuer	42%	16.926,42 €
			-16.926,42 €
2	Mehrkosten der Rechtsform "GmbH"		2.000,00 €
3	Körperschaftsteuerbelastung	15%	5.728,65 €
			-7.728,65 €
4	geplanter Anlagehorizont in Jahren		30
5	Steuerbelastung im Anlagehorizont incl. Mehrkosten		-507.792,60 €
			-231.859,50 €
6	Steuerersparnis im Anlagehorizont		275.933,10 €
7	Zinseffekt aus Steuerersparnis (siehe zum Vergleich die Rendite oben)	2,00%	81.645,02 €
8	Vermögensvorteil im Anlagehorizont		357.578,12 €

15

10.03.2021

Monatsticker

ETL

## Die GmbH als Spardose – Die Immobilien GmbH

8	Vermögensvorteil im Anlagehorizont			357.578,12 €	
Nachrichtlich: Weiterentwicklung für den Abwicklungsfall					
9	nachrichtlich: AfA-Summe nach 30 Jahren	2%	336.000,00 €		
10	nachrichtlich: Buchwert nach 30 Jahren		364.000,00 €		
11	geschätzter Veräußerungserlös am Ende des Anlagehorizonts		700.000,00 €		
12	geschätzter Veräußerungsgewinn		336.000,00 €		
13	Steuerbelastung auf die realisierten stillen Reserven		0,00 €		-53.172,00 €
14	Vermögensvorteil der thesaurierende GmbH nach Immobilienveräußerung			304.406,12 €	
15	Endvermögensermittlung nach Vollausschüttung				
16	realisierter Veräußerungserlös		700.000,00 €		700.000,00 €
17	Steuerbelastung auf Veräußerungserlös		0,00 €		-53.172,00 €
18	thesaurierte Gewinne	38.200 € Gewinn/Jahr x 30 Jahre	1.146.000,00 €		1.146.000,00 €
19	Steuerbelastung hierauf incl. Mehrkosten		-507.792,60 €		-231.859,50 €
20	Zinseffekt auf Steuerersparnis				81.645,02 €
21	Endvermögen im EU bzw. in der GmbH		1.338.207,40 €		1.642.613,52 €
22	davon kapitalertragsteuerpflichtig				950.000,00 €
23	Ausschüttungsbelastung	25%			-250.562,50 €
24	Endvermögen nach Ausschüttung		1.338.207,40 €		1.392.051,02 €

16

10.03.2021

Monatsticker

ETL

# Notfallordner

## Vorsorgevollmacht



## Notfallordner – Vorsorgevollmacht

### Im Notfall vorsorgen

Ein paar Daten:

- mehr als 1,3 Mio Menschen auf Grund psychischer Krankheit, Behinderung und Altersverwirrtheit unter Betreuung
- ca. 400.000 Bürger im Koma oder in komaähnlichem Zustand
- davon ca. 3.000 bis 5.000 im Wachkoma
- ca. 1,2 Mio Menschen sind an Demenz oder Alzheimer erkrankt

## Notfallordner – Vorsorgevollmacht

**Geschäftsfähigkeit** = Fähigkeit, Rechtsgeschäfte selbständig vollwirksam vorzunehmen

- Gesetz sieht grds. alle Menschen als geschäftsfähig an
- §§ 104 ff. BGB regelt Ausnahmefälle, in denen von beschränkter Geschäftsfähigkeit oder Geschäftsunfähigkeit ausgegangen wird
  - 7. Lebensjahr vollendet
  - nicht nur vorübergehende Störung der Geistestätigkeit (Koma, Demenz, psychische Erkrankung...)
- ist es nicht mehr möglich, über sich selbst zu bestimmen, übernimmt dies der gesetzliche Vertreter (Eltern, Vormund, amtlich bestimmter Betreuer)

**!!! Es besteht keine Entscheidungs- oder Handlungsbefugnis für Ehepartner oder Angehörige aus dem Gesetz, das heißt:**

**Eine dritte (möglicherweise unbekante) Person entscheidet über den Patienten!!!**

- Für diesen Fall soll mit den Instrumenten der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung vorgesorgt werden

19

10.03.2021

Monatsticker

ETL

## Notfallordner – Vorsorgevollmacht

**= eine Vollmacht für den Fall der Geschäftsunfähigkeit, die die richterliche Anordnung für eine Betreuung ausschließt**

- für den Fall eigener Geschäftsunfähigkeit oder bloßer Hilfebedürftigkeit wird ein Dritter auf rechtsgeschäftlicher Grundlage zur Wahrnehmung der eigenen Angelegenheiten bevollmächtigt
- Voraussetzung ist Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers
- Die Bestellung eines Betreuers kann verhindert werden
- keine Formvorschriften, kann mündlich oder schriftlich erfolgen, nur in Ausnahmefällen notarielle Beurkundung erforderlich
- Schriftform ist zum Nachweis der Vollmachterteilung dringend zu empfehlen
- Vorsorgevollmacht sollte dem Bevollmächtigtem ausgehändigt bzw. so aufbewahrt werden, dass dieser auf Verlangen das Original vorlegen kann

20

10.03.2021

Monatsticker

ETL

## Aktuelles kurz & knapp



### Kurz & Knapp

- Mietausfall bei Vermietung & Verpachtung
  - keine steuerlichen Auswirkungen durch Corona-Krise
- Schutz vor Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen (TSE)
  - Drei Cloud-Lösungen wurden bislang zertifiziert!
- Offenlegung Bundesanzeiger für Bilanzstichtag 31.12.2019
  - Keine Ordnungsgeldverfahren bis Ostern
- KUG führt zur Steuererklärungspflicht bei den Arbeitnehmern
- Einkommensteuer-Vorauszahlung 2021 mit Solidaritätszuschlag

## Drittes Corona-Steuerhilfegesetz

- Kinderbonus: **pro Kind einmalig 150 Euro**
- Mehrwertsteuersenkung Gastronomie auf Speisen verlängert bis 31.12.2022
- Steuerlicher Verlustrücktrag für 2020 und 2021 bis zu 10 Mio. Euro
  - **Geändert:**
    - vorläufiger Verlustrücktrag für 2021 nach 2020
    - Stundung der Nachzahlung 2020
- Unterstützung der Kulturschaffenden „**Neustart Kultur**“
- Corona-Zuschuss für Grundsicherungsempfänger: **pro Erwachsener einmalig 150 Euro**
- Erleichterter Zugang zur Grundsicherung bis 31.12.2021 verlängert



23

10.03.2021

Monatsticker

ETL

## Nutzungsdauer von Computerhardware und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung

- Computerhardware
- Betriebs- und Anwendersoftware
- Wahlrecht: Nutzungsdauer **1 Jahr oder 3 Jahre**
- für Wirtschaftsjahre, da nach dem **31.12.2020** enden
- auch für in den Vorjahren angeschaffte Wirtschaftsgüter
- auch für Wirtschaftsgüter des Privatvermögens



24

10.03.2021

Monatsticker

ETL

## Handwerkerleistung mit ermäßigtem Umsatzsteuersatz: Legen eines Hauswasseranschlusses

- Legen, Reparieren sowie Warten eines Hauswasseranschlusses
- von **allen** Unternehmern
- Achtung: weiterhin Bauleistung § 13b UstG
- Anwendung auf alle offene Fälle
  - ABER: Übergangsregelung bis 31.12.2020



25

10.03.2021

Monatsticker

ETL

## Leasingsonderzahlung bei der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

- Anwendungsbereiche: PKW-Eigenverbrauch 1%-Methode mit Kostendeckelung  
Fahrtenbuchmethode
- Verteilung der Leasingsonderzahlung auf Grundmietzeit → „Schattenrechnung“
- gilt für Unternehmer und Arbeitnehmer

26

10.03.2021

Monatsticker

ETL

# Arbeitsrecht

## Testpflicht für Arbeitgeber



## Testpflicht für Arbeitgeber

- Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 03.03.2021  
 „Darüber hinaus können ebenfalls die bisher noch geschlossenen körpernahen Dienstleistungsbetriebe sowie Fahr- und Flugschulen mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder öffnen, wobei für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen, bei denen -wie bei Kosmetik oder Rasur- nicht dauerhaft eine Maske getragen werden kann, ein tagesaktueller COVID-19 Schnell- oder Selbsttest der Kundin oder des Kunden und ein Testkonzept für das Personal Voraussetzung ist.“
- in Sachsen sollen Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern einmal wöchentlich kostenlose Schnelltests anbieten
- Wer bezahlt das? Woher kommen die Tests? Wer führt die Tests durch?
- solange unklar ist, wie diese Fragen beantwortet werden, kann aus hiesiger Sicht eine Verpflichtung zum Testen der Arbeitnehmer nicht wirksam auf den Arbeitgeber übertragen werden.

*Es ist viel zu tun!  
Wir beraten Sie gern.*

**ETL**  
monatsticker  
So sparen Sie Steuern!

**Wir kämpfen  
an Ihrer Seite!**

*Bleiben Sie  
Gesund!!*

INFORMATIONEN RUND UM STEUERN & RECHT  
COVID-19



Sabine Patzelt    Maria Gast    Simone Dieckow